Qualitätsgemeinschaft Sicherungstechnik NORD

# Staatliche Fördermittel für Verbesserung des Einbruchschutzes

Die Politik hat auf die jährlich steigende Zahl von Wohnungseinbrüchen in Deutschland reagiert und Fördermittel zur Verbesserung des Einbruchschutzes bei bestehenden Wohnimmobilien zur Verfügung gestellt. Ferien- und Wochenendhäuser sowie gewerblich genutzte Flächen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Dazu wurde das bestehende KfW-Programm „455" „Altersgerecht Umbauen" modifiziert, so dass nun auch Investitionen für Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz förderfähig sind.

Bei allen Maßnahmen sind sowohl Materialkosten als auch Handwerkerleistungen förderfähig. Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung durch ein Fachunternehmen des Handwerks.

**Weitere Information unter www.kfw.de/einbruchschutz**

## Was wird gefördert?

- **Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren**
  - Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder höher
  - U-Wert maximal 1,3 W/($m^2$xK), sofern es sich um Außentüren als Teil der Gebäudehülle handelt
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren**
  - Schlösser, Bandseitensicherungen müssen der DIN 18104 Teil 1 oder 2 entsprechen
  - Mehrfachverriegelungssysteme nach DIN 18251 mindestens Klasse 3
  - Einsteckschlösser nach DIN 18251 mindestens Klasse 4
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster**
  - müssen der DIN 18104 Teil 1 oder 2 entsprechen
- **Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden**
  - Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder höher
- **Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen**
  - Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser
- **Einbau von Türspionen**
- **Baugebundene Assistenzsysteme wie Bild-(Gegensprechanlagen), Bewegungsmelder usw.**

## Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

- **Kredit-Variante**
  *siehe KfW Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)*
  - Maximaler Kreditbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit
  - Antrag über die Hausbank vor Beginn der Maßnahme
- **Zuschuss-Variante**
  - 10 % der förderfähigen Investitionskosten
  - Zuschusshöhe muss mind. 200,– Euro und kann max. 1.500,– Euro betragen
  - Kein Sachverständiger nötig, Fachunternehmererklärung reicht aus
  - Antragstellung direkt bei der KfW vor Beginn der Maßnahme
    www.kfw.de/einbruchschutz
    Telefon (kostenfrei) 0800 / 5 39 90 02

KFW
Bank aus Verantwortung
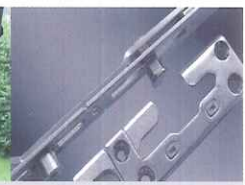
## Einbruchschutz vom Fachhandwerk